



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUA NOSTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Bundesamt für
Umwelt (BAFU)
3003 Bern

Bern, 27. Juni 2013

Anhörung: Änderung der Jagdverordnung Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zum rubrizierten Anhörungsverfahren. Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ daran teil, zumal Schutz und Nutzung der Natur – und damit auch die Vorschriften zu Schutz, Regulierung und Massnahmen betreffend die Wildtiere in der Natur – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören. Wir beschränken uns aber im Folgenden auf die neue Regelung des Herdenschutzes und verzichten auf eine Stellungnahme zur Falknerei.

1. Vorbemerkungen

a) Umweltschutz

Umweltpolitik ist in den letzten Jahren komplexer geworden. Die Bevölkerung wünscht sich eine intakte Lebensgrundlage und eine ansprechende Umwelt, will aber durch den Naturschutz nicht oder nur geringfügig in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Gefragt sind differenzierte, umfassende, pragmatische und konstruktive Problembearbeitungsprozesse sowie Akteure, welche die Umweltpolitik nicht mit Schwarz-Weiss-Aussagen lähmen, sondern mit Graustufen bereichern. Insbesondere soll der Mensch nicht aus der Natur ausgeschlossen werden, sondern in und mit dieser zusammen leben können. Dazu gehört auch das Interesse an ausgewogenen Regeln sowohl zum Schutz als auch zur Regulierung der Wildtiere.

b) Philosophie von AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Die Konsequenz aus diesen Überlegungen ist für AQUA NOSTRA SCHWEIZ das Engagement für einen massvollen Umweltschutz. In der Konsequenz ist auf Ideologie, Demagogie und wirkungslose Verbote zu verzichten. Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler – nach gesundem Menschenverstand.

c) Anwendung dieser Prämissen auf die Teilrevision der Jagdverordnung

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dagegen, Wildtiere ohne jegliche Differenzierung aus blosser Ideologie zu schützen. Daneben sollen aber die natürliche Umwelt und der vertretbare Artenreichtum bestmöglich bewahrt werden. Bei Berücksichtigung dieser zwei Ziele erscheint uns der vorgelegte Revisionsentwurf als zu einseitig auf den Schutz der Wildtiere gerichtet. Er schränkt die Regulierungsmöglichkeiten so weit ein, indem zuvor alles Erdenkliche vorgenommen werden muss – egal wie hoch der Aufwand dafür ist. Wir sind uns bewusst, dass dies in der Verordnung kaum noch korrigiert werden kann, wehren uns aber gegen den einseitigen Schutz der Wildtiere.

Es wäre viel sinnvoller, die Kompetenzen zu Schutz und Regulierung der ungleich verbreiteten Wildtiere den Kantonen zu überlassen: Diese sind davon unmittelbar und in äusserst unterschiedlichem Ausmass betroffen und kennen auch die regionalen Verhältnisse und Problematiken am besten.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Vorlage aus Grundsatzüberlegungen ab.

Es ist nicht einzusehen, weshalb aufwändige, problematische, teure, gefährliche und imageschädigende Massnahmen getroffen werden sollen, ohne das Grundproblem der Zuwanderung und Verbreitung von Wildtieren zu lösen. Die vorgelegte Revision sieht absolut unverhältnismässige Massnahmen vor, nur um einige den Verhältnissen unangepasste Wildtiere – welche in anderen Weltgegenden genügend Raum für eine sinnvolle Population vorfinden – vor der rechtzeitigen Regulierung zu schützen.

2. Stellungnahme zu den vorgelegten Regelungen auf Bundesstufe

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dafür, die Natur für die Nutzung durch den Menschen – auch zum Bewirtschaften, Halten von Nutztierherden, Fischen, Jagen, und Erholen – nicht zu verbieten oder zu verunmöglichen. Daneben sollen aber die natürliche Umwelt und der vertretbare Artenreichtum bestmöglich bewahrt werden. Wie bei jedem übermässigen Schutz einzelner Arten führt besonders jener für grössere Wildtiere zu Konflikten. Während etwa bei den Vögeln der durch die Schutzmassnahmen erhöhte Bestand an Kormoranen den Fischbestand deutlich reduziert und somit anderen Tierarten und der Fischereiwirtschaft schadet, verursachen Tiere wie Wolf, Luchs, Bär und Biber noch grössere ökologische und gesellschaftliche Schäden. Während in anderen Weltgegenden wildlebende Gross- und Raubtiere noch Raum finden, ist die Schweiz durch ihre starke Besiedlung und stetige Bevölkerungszunahme nur sehr eingeschränkt als Lebensraum geeignet.

Deshalb ist für jede Region einzeln eine Abwägung vorzunehmen, wie weit der Schutz der Wildtiere greifen soll. Es ist nicht die Aufgabe des Bundes, umfassende Regulierungen zu statuieren. Vielmehr sind genaue Bestimmungen und Entscheide von den Kantonen festzusetzen. Diese kennen die betroffenen Gebiete und können somit einzelfallgerechte Resultate erzielen. Eine weitere Ausdehnung der nationalen Vorschriften gehen deshalb zu weit, eine Delegation an die Kantone wäre sinnvoller.

Schliesslich hat sich auch das ökologische Verständnis der Menschheit in den letzten Jahrzehnten zu Gunsten der Natur verschoben und würde es erlauben, mit weniger gesetzlichen Vorschriften auszukommen. Heute sehen sich Jäger, Bauern und Fischer selbst in der Rolle als Pfleger und Regulatoren des Gleichgewichts der Natur, sind aber teilweise noch immer auf ihr Einkommen aus dieser Tätigkeit angewiesen.

Antrag: *Auf eine umfassende Regelung von Schutz und Regulierung der Wildtiere in Bundesgesetzen und -verordnungen ist ganz zu verzichten: Vielmehr sollte eine umfassende Delegation der Vorschriften an die Kantone erfolgen, welche die regionalen Verhältnisse und Problematiken am besten kennen.*

3. Stellungnahme zur vorgelegten Regelung des Herdenschutzes

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dafür, dass die Natur der Nutzung durch den Menschen offensteht – namentlich zur Deckung der Grundbedürfnisse mittels Bewirtschaftung, Nutztierhaltung und Erholung. Dabei soll die Umwelt und mit ihr auch der Artenreichtum bestmöglich bewahrt werden; aber unter gleichwertiger Gewichtung der anderen zwei Pfeiler der Nachhaltigkeit, namentlich gesellschaftliche Interessen (z. B. Nutzung, Wohnraum, Erschliessung, Freizeit und Erholung) und wirtschaftliche Interessen (z. B. Verkehr, Versorgung, Bewirtschaftung, Finanzierung). Unter diesem Blickwinkel ist die vorliegende Strategie missglückt. Sie fordert einseitig einen auf den Schutz der Natur gerichteten Fokus, welcher ohne Berücksichtigung des Menschen eine zentralistische Steuerung für mehr Schutz einzelner Raubtiere vorsieht.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ strebt einen Umweltschutz an, welcher nicht einzelne Individuen bevorzugt und mit übermässigem Schutz daraus entstehende Schäden an anderen Arten verursacht. Um das biologische Gleichgewicht zu halten, müssen Grossraubtiere ohne natürliche Feinde dezimiert werden, soweit dies nötig und verhältnismässig ist. Die zunehmenden Angriffe von Schaf-, Ziegen- und sogar Kuhherden überschritten das Mass des Zumutbaren. Wir haben es hier offensichtlich mit einem Luxusproblem zu tun, welches frühere Generationen ganz anders gelöst haben und hätten: In der nüchternen Abwägung von Vorteilen und Nachteilen wären sie zum klaren Ergebnis gekommen, dass einzelne bei uns vorkommende Wölfe keine teure Sonderbehandlung als „Zoo-Wildtiere in der freien Natur“ verdienen.

Auch die Annahmen der Motionen zum Austritt aus der Berner Konvention respektive der Einführung eines Vorbehalts für Wölfe zeigt den Willen des Gesetzgebers zu einem weniger ausgedehnten Schutz namentlich dieses Wildtieres. Das Gleichgewicht zwischen Schutz und Regulierung ist besonders deshalb nötig, weil sich die geschützten Grossraubtierarten Wolf und Luchs in den vergangenen Jahren weiter ausgebreitet haben. Diese Bereicherung der Artenvielfalt führt zunehmend zu Konflikten aufgrund von Schäden an Nutztierbeständen und Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale, was kantonal angepasste Massnahmen bedingt – wobei wir bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit möglicher Massnahmen zu anderen Resultaten kommen.

Aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ überwiegen die Nachteile des vorgelegten – sehr ausgedehnten – Herdenschutzes dessen Vorteile weitaus:

- Die Schutzvorkehrungen sind äusserst aufwändig; so benötigt der vorgesehene Herdenschutz von mindestens zwei Hunden pro Kleinherde enormen Aufwand für die Aufzucht, Ausbildung und ganzjährige Haltung der Schutzhunde plus Administrativaufwand für deren Registrierung, Überprüfung und Abgeltung.
- Der Herdenschutz löst das Grundproblem nicht, dass sich Wildtiere nicht an die gebotenen Verhaltenszwänge in der engräumigen Schweiz halten und sich ja irgendwie tagtäglich ernähren müssen (oder sollte man sie auch noch durch den Bund organisiert füttern?).
- Wenn jeder Bauer mit kleineren Tierherden auch noch Herdenhunde halten muss, ist dies in vielen Fällen nicht nur der guten Nachbarschaft abträglich, sondern auch für den Tourismus- und Wanderer-Staat Schweiz nachteilig.
- Wie der erläuternde Bericht richtigerweise festhält, verursachen Schutzhunde auch Menschenbisse und vertragen sich schlecht mit anderen Hunden.
- Die finanziellen Auswirkungen für Bund und Kantone sind enorm, zumal gemäss Bericht insgesamt 4 neue nationale und kantonale Beratungsstellen eingerichtet werden müssen und zusätzlich auch noch die Direktzahlungen plus die Deckung der Kosten durch die Wildtierschäden anfallen.

Fazit: *Die neue Regelung zum Herdenschutz ist alles andere als verhältnismässig, einer sinnvollen Regulierung der Grossraubtiere ist als günstigere, einfachere und zielführendere Alternative der Vorzug zu geben.*

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Der vorgelegte Entwurf einer Teilrevision der Jagdverordnung schießt weit über das Ziel hinaus, indem er eine aufwändige und teure Luxuslösung für ein Luxusproblem vorsieht. Das Parlament hat den Handlungsbedarf für regulierende Massnahmen zu Recht erkannt und drängt auf den Vollzug des längst überfälligen Austritts aus der Berner Konvention, um mit Vorbehalten zum Wolfschutz wieder beizutreten.

Sobald der Bundesrat der längst überwiesenen Forderung des Gesetzgebers zur Lockerung des Wolfschutzes endlich nachgekommen ist, wird die vorgelegte Revision grösstenteils sinnlos: Ab dann wird die deutlich verhältnismässigere Massnahme der gezielten Regulierung den so umfassenden und millionenteuren Herdenschutz als weitgehend überflüssig ersetzen.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ wehrt sich gegen die unnötige umfassende Regelung des Herdenschutzes in der Jagdverordnung: Das Parlament verlangt klar die Einschränkung des Wolfsschutzes, womit sich die vorgelegte Revision erübrigt. Entsprechend ist auf die Einführung von Detailvorschriften zum Herdenschutz zu verzichten, namentlich die vorgeschlagenen neuen Artikel 10^{ter} und 10^{quater}.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ



Christian Streit
Generalsekretär